

Kurt Gisler
Seedorferstrasse 29
6460 Altdorf

Postulat "Stärkung der Digitalen Souveränität"

Ausgangslage und Begründung

Der folgende Text verwendet den Begriff "Digitale Souveränität" gemäss Definition des Digital Gipfel 2018 wie sie auch vom Netzwerk SDS - Souveräne Digitale Schweiz¹ zitiert wird. Sie lautet wie folgt:

"Digitale Souveränität eines Staates oder einer Organisation umfasst zwingend die vollständige Kontrolle über gespeicherte und verarbeitete Daten sowie die unabhängige Entscheidung darüber, wer darauf zugreifen darf. Sie umfasst weiterhin die Fähigkeit, technologische Komponenten und Systeme eigenständig zu entwickeln, zu verändern, zu kontrollieren und durch andere Komponenten zu ergänzen."

Es geht nicht um Autarkie im Sinne einer vollständigen Selbstversorgung oder Unabhängigkeit von externen Akteuren, sondern um Souveränität als die Fähigkeit, bewusst und selbstbestimmt zu entscheiden, mit wem und unter welchen Bedingungen eine Zusammenarbeit erfolgt.

Wir waren im Landrat mehrmals in der Situation, dass wir für Beschaffungsentscheidungen von Software "mit dem Rücken zur Wand" standen und keine Wahlfreiheit hatten. Argumente wie "es gibt nur einen Lieferanten" oder "für das Produkt gibt es keine Alternative" haben uns gezwungen grosse Budgetpositionen abzunicken.

Zusätzlich stehen wir mit solchen Entscheidungen für viele Jahre in einem Abhängigkeitsverhältnis bezüglich Preis, Dienstleistungsqualität und Funktionsumfang. Wir sind im sogenannten Vendor Lock-in gefangen.

Für Entscheidungsträger ist diese Situation unerträglich.

Bei der Speicherung von Daten respektive der Verwendung von Cloud-Systemen zeigt sich ein ähnliches Dilemma. Wenn man auf einer bestimmten Plattform installiert ist, kommt man nur mit grossen Anstrengungen wieder davon weg.

Und wenn das System mit Software einer US-Amerikanischen Firma betrieben wird muss man damit rechnen, dass basierend auf dem US Cloud Act die Daten abgezogen werden.

Das Problem ist erkannt. In der Schweiz und in Europa wurden Systeme entwickelt welche die genannten Probleme lösen.

¹ <https://netzwerksds.ch/>

Zum Beispiel etablierte Schleswig Holstein eine Digitalstrategie welche die Abhängigkeiten der Verwaltung von einzelnen Softwareanbietern massiv reduziert hat.

Zudem hat die Schweiz einen Kredit von rund 250 Mio CHF genehmigt um die sogenannte Swiss Government Cloud zu bauen.

Ein weiteres Beispiel ist das Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) mit dem Produkt openDesk.

Antrag

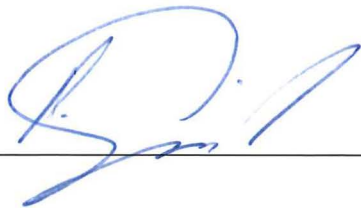
Gestützt auf Art. 119 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat beauftragt, einen Bericht zu „Stärkung der Digitalen Souveränität“ vorzulegen, der zu den folgenden Punkten Auskunft gibt:

1. Ist der Regierungsrat mit der Definition der "Digitalen Souveränität" gemäss Zitat in der Einleitung einverstanden und ist sie für ihn eine Zielvorgabe?
2. In welchen Bereichen sieht er Handlungsbedarf um die "Digitale Souveränität" zu stärken?
3. Welche Massnahmen wird er diesbezüglich einleiten?
4. Wie bewertet der Regierungsrat Produkte wie openDesk von ZenDiS oder die Digitalstrategie von Schleswig-Holstein als Lösung für die Verhinderung eines Vendor Lock-in?
5. Welche Möglichkeiten sieht er, sich im Grossprojekt Swiss Government Cloud² aktiv einzubringen?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Mitunterzeichners für eine wohlwollende Prüfung des Postulats.

Altdorf, 12. November 2025

Erstunterzeichner
Kurt Gisler



Zweitunterzeichner
Marcel Jauch



² <https://www.bit.admin.ch/de/sgc-de>